

Zahl der Schwerarbeiter könnte auf 6.000 begrenzt werden

Definition noch offen Experten befürchten Klagen

Die Regeln, nach denen Schwerarbeiter in Pension gehen können, stehen zwar fest, eine Definition gibt es aber noch nicht. Klar scheint für Sozialminister Herbert Haupt die Zahl der betroffenen Personen zu sein, nämlich rund 6.000. Damit ist man relativ nahe an der angekündigten Deckelung von 5 Prozent aller Pensionsanträge.

Vom derzeit geltenden Nachtschichtgesetz sind bis zu 6.000 Personen betroffen. Von der Schwerarbeiterregelung werden laut Haupt zwischen 5.800 und 6.500 Personen pro Jahr profitieren können, also „etwas mehr“ als vom Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz.

Auch Nationalratspräsident Andreas Khol lieferte einen Ansatzpunkt für die Definition der Schwerarbeiter. Die Lebenserwartung solle einberechnet werden, so Khol in den „Salzburger Nachrichten“. „Die Definition von Schwerarbeit wird auf die Lebenserwartung der Berufsgruppen abgestellt.“ Laut Khol würden dafür hervorragend dokumen-

tierte Daten vorliegen. Als weiteren Anknüpfungspunkt für die Definition nannte Khol wie auch der Sozialminister das Schwerarbeitergesetz.

Damit wäre die Zahl der Schwerarbeiter verhältnismäßig niedrig und käme der von der Regierung schon einmal vorgeschlagenen Deckelung von fünf Prozent nahe.

Von der SPÖ kam Kritik. Bundesgeschäftsführer Norbert Darabos warf Haupt eine „Verhöhnung der Arbeiter“ vor. Die FPÖ setzte zum „finalen Verrat an den Arbeitern“ an, die genannte Zahl sei „beschämend niedrig“.

Von den Experten hat es schon bisher Kritik an einer Schwerarbeiterregelung gegeben. Sozialexperte Bernd Marin etwa hatte behauptet, es fehlten die Daten. Der Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk meinte: „Ich vertrete die Auffassung, dass es unmöglich ist, eine rechtsgültige Definition von 'Schwerarbeit' zu erarbeiten.“ Davon ausgehend erwartet er auch eine Fülle von Klagen. „Es ist schlichtweg nicht möglich, eine verfassungsrechtlich wasserdich-

te Regelung zu schaffen“, warnte der Verfassungsrechtler. Auch Marin sieht ein Risiko: Es könne eine Klagsflut nicht bedachter „Schwerarbeiter“ geben.

Die vorgesehene Regelung im Detail

Der Regierungsentwurf sieht vor, dass Schwerarbeiter ab 60 Jahren in Pension gehen können. Je länger unter erschwerten Bedingungen gearbeitet wurde, desto früher kann man in Pension gehen und desto geringer fallen die Frühpensionsabschläge aus. Dabei werden für jedes Jahr vor dem Regelpensionsalter (65) Abschläge zwischen 0,85 und 2,1 Prozent fällig. Der Grundsatz der Regelung: Für jedes Jahr geleistete Schwerarbeit können Betroffene um drei Monate früher in Pension gehen.

Wer also 15 Schwerarbeitsjahre auf die Waage bringt, kann 45 Monate (3,75 Jahre) vor dem 65. Geburtstag in Pension gehen. Auf die maximal möglichen fünf Frühpensionsjahre kommt man nach 20 Schwerarbeitsjahren. ■